



Vertrag über Materialverleih

Unten genanntes Material wird im Zeitraum

von _____

bis _____,

das entspricht ____ Tagen, von folgendem Ausleiher geliehen:

Organisation: _____

Name: _____

Adresse: _____

Folgende Bedingungen sind zu beachten.

§ 1 Gegenstand

Diese Verleihbedingungen regeln den Verleih von Ausrüstungsgegenständen der Fahrten-Ferne-Abenteuer Ferienwerk gemeinnützige GmbH (Verleiher) an Dritte (Ausleiher).

§ 2 Verleih

1. Ein Anspruch auf Abschluss eines Leihvertrages besteht nur bei Verfügbarkeit der Ausrüstungsgegenstände und Übereinstimmung der Person und des Verwendungszwecks des Ausleihers mit den Zielrichtungen des Verleihers.
2. Die Ausrüstungsgegenstände sind vom Ausleiher bei Abholung auf ihre Vollständigkeit und ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Spätere Reklamationen wegen Fehlmengen oder Beschädigungen werden nicht anerkannt. Die Funktionsfähigkeit der Ausrüstung wird vom Verleiher regelmäßig überprüft, kann aber von ihm nicht garantiert werden.
3. Der Ausleiher ist während der Verleihdauer für den sorgsam und sachgemäßen Transport, Umgang sowie die sachgemäße Lagerung der entliehenen Ausrüstungsgegenstände verantwortlich. Insbesondere sind spezielle gesetzliche Bestimmungen zum Lagern und zum Transport der Ausrüstung (z.B. Gasflaschen) zu beachten. Der Ausleiher erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Leihvertrag, dass er den bestimmungsgemäßen Gebrauch der entliehenen Ausrüstungsgegenstände beherrscht.
4. Boots-, Kletter- und Seilaufbaumaterial wird nur an Personen mit entsprechender Ausbildung verliehen!
5. Der Ausleiher bestätigt, dass er den bestimmungsgemäßen Gebrauch aller ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände beherrscht.
6. Der Transport der Ausrüstungsgegenstände obliegt, sofern nichts anderes vereinbart ist, dem Ausleiher.
7. Es ist dem Ausleiher ohne vorherige Zustimmung des Verleihers nicht gestattet, die Ausrüstung zu einem anderen als dem bei Vertragsabschluss erklärten Zweck zu nutzen oder sie Dritten zur Nutzung zu überlassen.
8. Defektes Material darf unter keinen Umständen verwendet werden.



9. Beschädigungen oder ein Verlust von Ausrüstungsgegenständen sind dem Verleiher unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe, mitzuteilen.
10. **Das ausgegebene Zeltmaterial ist gesäubert, trocken und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.** Entstandene Beschädigungen sind bei der Rückgabe sofort anzuzeigen. Werden Ausrüstungsgegenstände verdreckt oder nass zurückgebracht, wird eine Reinigungspauschale von bis zu 100 Euro erhoben.
11. Für Beschädigungen von Material oder dessen Verlust haftet der Ausleiher. Der Entleiher ist ebenso verpflichtet, vollen finanziellen Ersatz (Preis für Neuanschaffung inkl. Aufwand an Arbeitszeit) für alle Schäden zu leisten, die nach Rückgabe von feuchtem Zeltmaterial durch den Entleiher (z.B. Schimmel) entstehen. Bei starker Beschädigung oder starken Verunreinigungen des Zeltmaterials durch den Entleiher liegt es im Ermessen des Verleihers, dem Entleiher anstelle des Neupreises eine Wertminderung in Rechnung zu stellen. Entleiher werden dringen dazu angehalten, eine Versicherung für die ausgeliehenen Zelte abzuschließen.
12. Wird der Rückgabetermin ohne vorherige Absprache nicht eingehalten, bezahlt der Entleiher alle zusätzlichen Entleihtage ab dem 1. Tag nach Ende des im Vertrag festgelegten Nutzungszeitraumes bis zum tatsächlichen Rückgabetag für bis dahin nicht zurückgegebenes Material.
13. Wird bestelltes Material nicht abgeholt oder nicht bis spätestens 4 Wochen vor der Abholung abgesagt, stellt der Verleiher die gesamten Entleihgebühren laut Vertrag in Rechnung. Es ist möglich bis 7 Tage vor der Ausgabe der Zelte und des Materials die Anzahl zu verändern. Wird die Anzahl um mehr als 20 % reduziert, behält sich der Verleiher vor, die Ausfallgebühr in Rechnung zu stellen.
14. Bei jedem Entleihvorgang ist die im Vertrag angegebene Kautions bei Abholung in bar zu hinterlegen. Die Kautions wird nach Rücknahme und Überprüfung des ausgeliehenen Zeltmaterials mit dem Rechnungsbetrag verrechnet. Die Höhe der Kautions beträgt 100 €. **Es besteht eine Mindestbestellgebühr von 25 € pro Entleihvorgang.**

Ich möchte zu oben genannten Bedingungen unten genanntes Material ausleihen.

Ort, Datum

Entleiher

Übergabe:

Ort, Datum

Entleiher

Verleiher

Rückgabe:

Ort, Datum

Entleiher

Verleiher

Bemerkungen:



Verleihgebühren

Preisliste	verfügbar	1 - 3 Tage*,**	4 bis 7 Tage*,**	ab 7 Tagen*,**	Buchungsmenge
Zelte					
Leichtzelt	4	8,00 €	6,40 €	4,80 €	
Kothe	24	8,00 €	6,40 €	4,80 €	
Weißzelt	12	10,00 €	8,00 €	6,00 €	
Jurte	4	10,00 €	8,00 €	6,00 €	
Küchenzelt	5	10,00 €	8,00 €	6,00 €	
Versorgung					
Hockerkocher	12	5,00 €	4,00 €	3,00 €	
Gasflasche		pauschal 2,- € pro verbrauchtes Kilo			
Grill (Gas)	1	8,00 €	6,40 €	4,80 €	
Töpfe & Pfannen		2,00 €	1,60 €	1,20 €	
Moderations- und Trainingsmaterial					
Flipchart	3	5,00 €	4,00 €	3,00 €	
Pinwand	3	5,00 €	4,00 €	3,00 €	
Whiteboard	1	5,00 €	4,00 €	3,00 €	
Beamer	1	10,00 €	8,00 €	6,00 €	
Outdoor					
Klettergurt	40	5,00 €	4,00 €	3,00 €	
Helm		2,00 €	1,60 €	1,20 €	
Kletterschuhe	43	5,00 €	4,00 €	3,00 €	
Kletterseil		8,00 €	6,40 €	4,80 €	
Statikseil		8,00 €	6,40 €	4,80 €	
Karabiner		1,00 €	0,80 €	0,60 €	
Bandschlingen	10	1,00 €	0,80 €	0,60 €	
Expressen		1,00 €	0,80 €	0,60 €	
Achter	8	1,00 €	0,80 €	0,60 €	
Kanu + Pumpe	12	15,00 €	12,00 €	9,00 €	
Schwimmweste	45	2,00 €	1,60 €	1,20 €	
Kanutonne	9	4,00 €	3,20 €	2,40 €	
Floßmaterial	6	15,00 €	12,00 €	9,00 €	
Sonstiges					
Mohrenkopfm.	1	5,00 €	4,00 €	3,00 €	
Pfeil & Bogen	10	2,00 €	1,60 €	1,20 €	
GPS-Gerät	3	5,00 €	4,00 €	3,00 €	

* Die Tage werden im 24h Rhythmus berechnet.

Beispiel: Eine eintägige Ausleihe beginnt um 10 Uhr und endet am 10 Uhr des Folgetages.

** Die Preise verstehen sich als Preis/Tag

Preisstaffelung:

- Sozial 100%: Soziale Einrichtungen, Verbände oder Vereine
- FFA und PbW 80%: Gruppierungen von FFA und des PbW
- Privat 120%: Ausleiher für private Zwecke
- Kommerziell 140%: Ausleiher für kommerzielle Zwecke